

# Globale Verantwortung

Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe  
Austrian Platform for Development and Humanitarian Aid

Global  
Responsibility

Apollogasse 4/9 ● A - 1070 Wien  
Tel +43.1.522 44 22-0 ● Fax +43.1.522 44 22-10  
office@globaleverantwortung.at ● www.globaleverantwortung.at

Wien, 7. Oktober 2015

## ● **Stellungnahme zum Bundesgesetz über österreichische Beiträge an** ● **internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2015)**

Österreichs Beteiligung an der Wiederauffüllung der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) ist ein bedeutender Beitrag zu den österreichischen Bemühungen, internationale Verpflichtungen im Bereich Menschenrechte, Umwelt- und Klimaschutz zu erfüllen. Er dient der Erreichung der 0,7%-Quote für die Entwicklungszusammenarbeit sowie der SDGs. Daher begrüßen wir als Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären NGOs in Österreich die Wiederauffüllung.

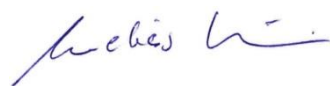
Laut § 3 des IFI-Beitragsgesetzes 2015 hat der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat über die Tätigkeiten und Ergebnisse des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung zu berichten. Im vorliegenden Entwurf bezieht sich diese Berichtspflicht jedoch nicht auf die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft. Um die Transparenz des gesamten österreichischen Engagements in den IFIs sowie die Rechenschaft gegenüber den österreichischen BürgerInnen zu gewährleisten, sollte die Gültigkeit der Berichtspflicht in § 3 auf § 2 ausgeweitet werden.

In diesem Sinne empfehlen wir neben der Berichtlegung über den Stand der Auszahlungen auch eine inhaltliche Berichterstattung und Diskussion im Finanzausschuss des Parlaments. Dabei sollte zur Hälfte und zum Ende der Laufzeit auf Grundlage der Evaluierungen und Zwischenberichte (mid term reviews) bzw. im Rahmen der Wiederbefüllung der IFIs über Ergebnisse, aktuelle Entwicklungen, die österreichische Position und das Engagement mit Bezug auf das EZA-Gesetz und die Strategie des Leitfadens des BMF für die IFIs berichtet und diskutiert werden.

Daher empfehlen wir, folgenden Paragraphen aufzunehmen: „Der Bundesminister für Finanzen hat zur Mitte beziehungsweise am Ende der Umsetzungsperiode einen Bericht über die Tätigkeiten und Ergebnisse der in §1 und §2 genannten Internationalen Finanzinstitutionen zu erstellen. Darin hat er über die Erfüllung der Ziele der Österreichischen Entwicklungspolitik laut EZA-Gesetz und der Strategie des Leitfadens des BMF für die Internationalen Finanzinstitutionen Auskunft zu geben. Dieser Bericht ist dem Nationalrat zur Kenntnisnahme zu übermitteln und im Finanzausschuss zu behandeln.“

Wir hoffen, mit unserer Stellungnahme hilfreiche Anregungen bieten zu können. Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.a Annelies Vilim  
Geschäftsführerin  
AG Globale Verantwortung